

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 17 (1990)  
**Heft:** 2

**Artikel:** 50 Jahre Pro Helvetia : neue Horizonte  
**Autor:** Willumat, Heidi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-910430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

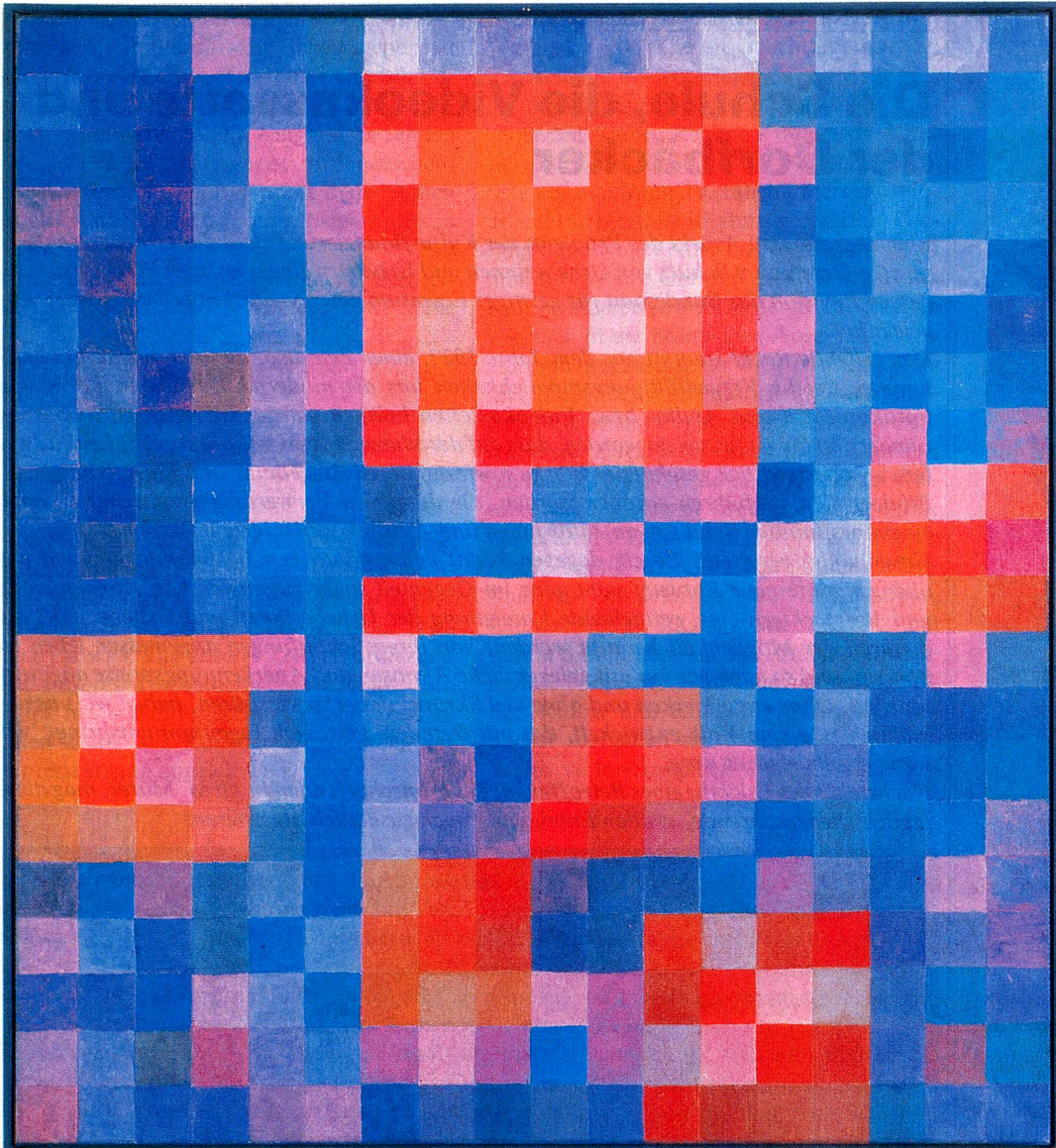
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



*Kunst und Kultur entziehen sich beharrlich und immer wieder jeder Definition. Unser Bild: Johannes Itten (1888–1967). «Rot-Blau-Modulation», 1964. Öl auf Leinwand. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: zvg)*

tert war (nicht zuletzt aufgrund des damals noch geltenden Abstimmungsverfahrens), bereitet der Bundesrat derzeit einen neuen Anlauf vor: Ein Entwurf zu einem eigentlichen Kulturförderungsartikel soll noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden.

**Sponsoring und Mäzenatentum**

Doch nochmals zurück zum wichtigen Engagement der Privaten in der Kulturförderung. In diesem Kreis, dessen Leistungen aus verständlichen Gründen (im Gegensatz zu den staatlichen) wohl niemals präzise aufgelistet werden können (und auch nicht sollen) gehören primär all jene Kulturinteressierten, die sich ihren Kunstgenuss etwas kosten lassen. Über die Preisgestaltung in den verschiedenen Bereichen liesse sich trefflich schreiben. Die entsprechenden Meinungen reichen von Nulltarif bis zu

**50 Jahre Pro Helvetia**

**Neue Horizonte**

Die eidgenössische Kulturstiftung Pro Helvetia feierte Ende letzten Jahres ihr 50jähriges Bestehen.

Im Januar 1990 wählte der Bundesrat erstmals eine Frau zur neuen Präsidentin des Stiftungsrates: die Solothurner Ständerätin Rosemarie Simmen.

1939 ursprünglich aus Sorge um die kulturelle Unabhängigkeit der Schweiz gegründet, hat sich die Stiftung in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zum wichtigsten kulturpolitischen Instrument des Bundes entwickelt. In ihrem Pflichtenheft findet sich unter Inland die Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung kulturellen Schaffens und der Kulturaustausch zwischen den

Sprachregionen, unter Ausland die Pflege der kulturellen Beziehungen.

Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der internationalen Völkergemeinschaft, die Veränderungen in Europa und der Dialog mit der Dritten Welt gehen nicht spurlos an der Pro Helvetia vorbei: ihre Auslandstätigkeit wird ihr ohne Zweifel bald mehr Perspektiven eröffnen als das Inland, wo es vor allem um Geldverteilung und Röschtigraben geht. Die Mittel der Stiftung sind knapp, eine massive Erhöhung der Finanzhilfe des Bundes wäre dringend notwendig, was jedoch die Verfassungskompetenz überschreitet. Dieses und zahlreiche andere Begehren machen deutlich, dass der seinerzeit in der Volksabstimmung gescheiterte Kulturartikel in der Bundesverfassung längst fällig geworden ist.

WIL